



**Alters- und Pflegeheim  
Baumgarten  
Bettlach-Selzach  
2544 Bettlach**

**Taxordnung  
Tax- und Tariftabelle  
ab 1.1.2016**

# Taxordnung

## 1 Zweck der Taxordnung

- In der Taxordnung sind die Tarife für alle Leistungen des Alters- und Pflegeheims Baumgarten in Bettlach festgelegt.
- Die separate Tax- und Tariftabelle bildet einen integrierenden Bestandteil der Taxordnung. Die Tax- und Tariftabelle wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

## 2 Gültigkeitsbereich

- In den Taxen eingeschlossen sind alle ordentlichen Leistungen der entsprechenden Pflegestufe. Die Einwohner von Bettlach bzw. Selzach als Trägergemeinden erhalten einen vergünstigten Tarif bei der Hotellerietaxe. Zusätzliche spezielle Leistungen werden nach Aufwand oder festen Ansätzen separat berechnet.
- Als Einwohner von Bettlach bzw. Selzach gelten Personen, die unmittelbar vor dem Heimeintritt während mindestens zwei Jahren (gemäss Statuten) nachweislich in Bettlach/Selzach niedergelassen und steuerpflichtig waren.

## 3 Vorübergehende Abwesenheit

- Bei vorübergehender Abwesenheit (Kuraufenthalt, Ferien usw.) wird die Hotellerietaxe um Fr. 10.-- pro Tag reduziert.
- Diese Vergünstigung tritt nur bei einem auswärtigen Aufenthalt von mehr als sieben zusammenhängenden Tagen in Kraft. Die Vergünstigung erfolgt demnach ab dem achten Tag der Abwesenheit.
- Bei einem Spitalaufenthalt werden die Pauschalleistungen der Krankenkasse sowie der Verpflegungsanteil an der Hotellerietaxe um Fr. 10.-- reduziert.

## 4 Todesfall

- Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Für die Zimmerinstandstellung wird ein Pauschalbetrag erhoben. Das Zimmer ist innert 14 Tagen zu räumen (s. Heimreglement Art. 5.4). Die Todesfallkosten sowie die Kosten für die Zimmerinstandstellung sind in der Tariftabelle festgehalten.

## 5 Rechnungstellung

- Die Hotellerie- (inkl. Betreuungstaxen) und die Pfl egetaxen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind nachschüssig zahlbar.
- Nicht bezahlte, fällige Taxrechnungen sind zu verzinsen. Zur Berechnung des Verzugszinses ist der für die Staatssteuer jeweils geltende Zinssatz anwendbar.
- Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.
- Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

## 6 Kostenbeiträge

- Die Heimbewohner/-innen respektive deren Angehörige machen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie allfällige Zuwendungen sozialer Institutionen selbst geltend. Die dazu erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen werden durch die Administration ausgestellt.

# Tax- und Tariftabelle

## 1. Geltungsbereich

Die Taxordnung findet Anwendung bei allen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern des Alters- und Pflegeheims Baumgarten in Bettlach.

## 2. Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das Pflegebewertungssystem RAI/RUG, gemäss den Weisungen des Regierungsrates RRB-Nr. 522 vom 15.3.99 des Kantons Solothurn, in Anlehnung an das KVG sowie RRB-Nr. 2007/2062 vom 3.12.07 (Umstellung auf den Schweizer Index (CH-Index) sowie dem RRB-Nr. 2014/1628 vom 16.9.14 (Pflegefinanzierung; Anpassung an das Leitungsniveau in Vergleichskantonen / Massnahmenplan 2014).

## 3. Taxen

Die Hotellerietaxe, inkl. Betreuung beträgt je Tag Fr. 157.-- \*  
(für Bewohner aus Bettlach/Selzach)

- Zuschlag für Bewohner aus anderen Gemeinden des Kantons Solothurn Fr. 10.--
- Zuschlag Kurzaufenthalt je Tag Fr. 30.--
- Zuschlag ausserkantonale Bewohner je Tag Fr. 10.--

\*) Hotellerietaxe inkl. Fr. 28.-- Investitionskostenpauschale und Ausbildungspauschale Fr. 2.--

Die Taxen je Tag setzen sich wie folgt zusammen:

| Pflegestufe  | Hotellerie inkl. Betreuung | Selbstbehalt Pflege | Total Bewohner | Pflege KVG * | Pflege EG** | MiGel * | Gesamt-taxe   |
|--|----------------------------|---------------------|----------------|--------------|-------------|---------|---------------|
| 1-a  | 157.--                     | 2.50                | 159.50         | 9.--         | -.--        | 1.90    | <b>170.40</b> |
| 2-b  | 157.--                     | 14.70               | 171.70         | 18.--        | -.--        | 1.90    | <b>191.60</b> |
| 3-c  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 27.--        | -.--        | 1.90    | <b>207.50</b> |
| 4-d  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 36.--        | 14.70       | 1.90    | <b>231.20</b> |
| 5-e  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 45.--        | 27.80       | 1.90    | <b>253.30</b> |
| 6-f  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 54.--        | 39.--       | 1.90    | <b>273.50</b> |
| 7-g  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 63.--        | 50.80       | 1.90    | <b>294.30</b> |
| 8-h  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 72.--        | 61.--       | 1.90    | <b>313.50</b> |
| 9-i  | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 81.--        | 73.70       | 1.90    | <b>335.20</b> |
| 10-j   | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 90.--        | 82.80       | 1.90    | <b>353.30</b> |
| 11-k   | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 99.--        | 95.--       | 1.90    | <b>374.50</b> |
| 12-l   | 157.--                     | 21.60               | 178.60         | 108.--       | 108.--      | 1.90    | <b>396.50</b> |
| Tagesaufenthaltstaxen: ½ Kurzaufenthaltspauschale der jeweiligen Stufe |                            |                     |                |              |             |         |               |

\*) wird von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen

\*\*\*) wird von der Wohnsitzgemeinde und vom Kanton übernommen

Die Taxen verstehen sich inkl. Logis, Mahlzeiten, Betreuung, Pflegematerial und Wäschereinigung. Nicht eingeschlossen sind Dritteleistungen wie Arzt, Medikamente, Coiffeur, Fusspflege, Telefon, Chem. Reinigung etc. Die Einstufung nach RAI/RUG wird bei Eintritt des Pensionärs und danach halbjährlich vorgenommen. Signifikante Veränderungen des Gesundheitszustandes erfordern eine umgehende Anpassung.

### 3. Kostenbeiträge

Die Krankenkassenbeiträge aus der obligatorischen Grundversicherung richten sich nach der entsprechenden Pflegestufe und sind in der obgenannten Tarifliste ersichtlich.

Die Heimbewohner machen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie allfällige Zuwendungen sozialer Institutionen selbst geltend.

### 4. Besondere Leistungen

|   |   |
|---|---|
| Zimmerservice für nicht pflegebedürftige Pensionäre   | Fr. 5.--                                      |
| Coiffure / Pédicure / externe Kleiderreinigung  | direkt zu bezahlen                            |
| Kennzeichnung der pers. Kleidungsstücke mit Namensetiketten<br>(einmalige Pauschale bei Heimeintritt) | Fr. 60.--                                     |
| Unterhalt der persönlichen Wäsche   | in Taxe inbegriffen                           |
| Instandstellung Zimmer bei Wechsel auf eigenen Wunsch   | Fr. 300.--                                    |
| Allfällige Instandstellung Zimmer bei Ferien- und Tagesaufenthalten                                   | Verrechnung nach Aufwand                      |
| TV/Radio-Kabelanschluss   | in Taxe inbegriffen                           |
| Telefongebühr (sofern Anschluss gewünscht wird):<br>Umschaltgebühr bei Eintritt                       | Fr. 75.--                                     |
| Grundgebühr   | Fr. 25.-- pro Monat                           |
| Gespräche Schweiz: Festnetz und Natel   | kostenlos                                     |
| Gespräche nahes Ausland: nur auf Festnetz   | kostenlos                                     |
| Übriges Ausland   | nach Aufwand                                  |
| Transportspesen   | nach km und Zeitaufwand / separate Tarifliste |
| Medikamente, Heilmittel   | dir. Belastung durch Krankenkasse             |
| Prämienanteil an Privathaftpflicht-Kollektiv  | Fr. 60.-- pro Jahr                            |
| Weitere Sonderleistungen<br>(Leistungen und Artikel für persönlichen Bedarf)                          | nach sep. Tarifblatt                          |
| Todesfallkosten:  |   |
| Todesfallpauschale  | Fr. 950.--                                    |
| Austritts- / Leerstands- / Wiederinstandstellungspauschale  | Fr. 1'400.--                                  |

## **5. Rechnungsstellung**

Die Hotellerie- (inkl. Betreuungstaxe) und Pflege taxen sind monatlich nachschüssig zahlbar. Nicht bezahlte, fällige Taxrechnungen sind zu verzinsen. Zur Berechnung des Verzugszinses ist der für die Staatssteuer gültige Zinssatz anwendbar\*. Ein- und Austrittstag werden voll berechnet. Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

\*) Steuerverordnung Nr. 10 61.159.10, Paragraph 6

Genehmigt durch den Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten, Bettlach-Selzach am 10.12.2015.